

Erscheint Dienstag,  
Donnerstag  
und Samstag.  
Inserate  
die gebaltene Zeile  
1 1/2 fr.

# Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.  
halbjährlich 48 fr.  
vierteljährlich 24 fr.  
Durch die Post bez.  
zogen jährlich  
48 fr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 11.

26. Januar 1860.

## Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

### Vorladungen in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlass-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpandam versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und, wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheides.
Oberamtsgericht Welzheim.	31. Dez. 1859.	Kirchentirnberg.	Heinrich Mayer, Bäcker von Kirchentirnberg. *)	Montag den 6. Februar 1860 Vorm. 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.

\*) Wurde im Jahre 1855/56 bereits vergantet.

### G m ü n d. — Bekanntmachung, betreffend das Abschachten von Pferden und die Benützung des Fleisches als Genußmittel für Menschen.

Die Ortsvorsteher erhalten die Weisung, ihren Gemeinde-Angehörigen zu eröffnen, daß dieselbe polizeiliche Aufsicht, welche in der oberamtlichen Bekanntmachung vom 31. August 1855, Amtsblatt Nro. 101, hinsichtlich des gewerblichen Betriebs des Pferdefleisch-Verkaufs vorgeschrieben ist, nach einem Erlaß der K. Kreisregierung vom 16. Juni 1857 auch bei dem Schlachten der Pferde zum Hausverbrauch statthat, und daß hiernach auch vor dem Schlachten eines Pferdes zum Hausverbrauch bei Strafvermeidung dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen ist.

Der Vollzug dieser Anordnung ist im Schultheissenamts-Protokoll nachzuweisen.

Den 21. Januar 1860.

Königl. Oberamt.  
Schemmel.

### Stuttgart.

#### Ankauf von eichenen Schwellen für die Eisenbahn.

Für die im Bau begriffene neue Eisenbahn von Cannstatt nach Alen sind eichene Stoß- und Zwischenschwellen erforderlich, von denen die Ersteren 8' 5" lang, 5 1/2" dick und 10" breit, die Letzteren 8' 5" lang, 5 1/2" dick und 8" breit und welche sämtlich von gesundem, splintfreiem Holze, ohne Risse, Aeste und zu starke Krümmungen, den bei den Bauämtern und unserer Kanzlei zur Einsicht bereit liegenden Bedingungen entsprechend, bearbeitet sein müssen.

Nach vorläufiger Bestimmung sind abzuliefern:

auf die Stationsplätze:

	Stoß-Schwellen	Zwischen-Schwellen	
Cannstatt	500	3000	Stück.
Schmiden	1100	6600	"
Waiblingen	1000	6000	"

	Stoß-Schwellen	Zwischen-Schwellen	
Enderbach	1200	7200	Stück
Grumbach	600	3600	"
Winterbach	600	3600	"
Schorndorf	1900	11,400	"
Blüderhausen	500	3000	"
Lorch	2000	12,000	"
Gmünd	2500	15,000	"
Unterböbingen	500	3000	"
Mögglingen	900	5400	"
Eßlingen	500	3000	"
Alen	1100	6600	"
Wasseralfingen	600	3600	"
	15,500	93,000	Stück.

Die Lieferung der Schwellen hat vom 1. Oktober 1860 an zu beginnen und muß bis Ende März 1861 vollendet sein.

Anerbietungen, die sowohl auf das ganze Quantum, als auch auf einzelne Lieferungen, jedoch nicht weniger als 500 Stück, worunter  $\frac{1}{7}$  Stoß-Schwellen, gemacht werden können, sind spätestens bis

Freitag den 10. Februar dieses Jahres  
Mittags 12 Uhr

auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle schriftlich, versiegelt, mit der Aufschrift:

"Schwellenlieferung für die Remsthalbahn"  
versehen, einzureichen.

In den Anerbietungen sind die verlangten Preise dem Stück nach, für die Stoßschwellen und für die Zwischenschwellen je besonders, sowie die Ablieferungsorte, genau zu bezeichnen.

Den 17. Januar 1860.

R. Eisenbahnbau-Commission.  
Schwarz.

G m ü n d.

### Steckbrief-Zurücknahme.

Der am 11. d. M. gegen Joseph Hägele von Leinzell erlassene Steckbrief wird hiemit widerrufen, nachdem Hägele beigebracht ist.

Den 21. Jan. 1860.

R. Oberamt.  
Schimmel.

G m ü n d.

### Brodt-Taxe

für die nächsten 8 Tage:

6 Pf. Kernendes kosten 22 kr.  
6 Pf. schwarzes dto. " 20 kr.  
1 Kreuzer-Wecken hat zu wägen  
6 Loth 1 Ouent.

Durchschnittspreis von 1 Simri  
Kernen 1 fl. 53 kr.

Am 24. Jan. 1860.

Stadtschultheißenamt.  
Kohn.

vdt. R. Oberamt.  
Akt. Mühlshlegel,  
ges. St.-B.

W e l z h e i m.

### Aufforderung und Warnung.

Nach gemachten Erhebungen hat der Geometer Kühn von Blüderhausen in verschiedenen Orten theilweise unter dem falschen Vorgeben eines amtlichen Auftrags Vermessungen vorgenommen, die Messgebühren erhoben, die erforderlichen Handrisse und Meßurkunden jedoch nicht gefertigt.

Es ergeht daher an die Ortsvorsteher und alle, welche in ähnlicher Weise von zc. Kühn behandelt worden sind, die Aufforderung, der unterzeichneten Stelle Anzeige von solchen Fällen zu machen.

Dabei wird bemerkt, daß die Arbeiten zc. Kühn's vielfach unbrauchbar erfunden worden sind.

Den 21. Jan. 1860.

R. Oberamt.  
Schippert.

G m ü n d.

### Steinlieferungs- und Verkleinerungs-Afforde.



Am nächsten  
Samstag den 28. d. M.  
Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr  
wird auf dem Rathhause zu Lorch die Lieferung und die Verkleinerung der zur Unterhaltung der Staatsstraßen auf den Markungen Lorch und Sachsenhof erforderlichen Bruchsteine vom 1. Mai d. J. an zur Verakkordirung kommen.

Am nächsten

Dienstag den 31. d. M.

Vormittags 9 Uhr  
wird sodann auf dem Rathhause zu Welzheim ein Afford über die Lieferung der zur Unterhaltung der Staatsstraßen von Schorndorf über Welzheim und Kirchentirnberg gegen Gaildorf, im Oberamtsbezirk Welzheim, nöthigen Bruchsteine vom 1. Mai d. J. an vorgenommen werden.

Den 25. Jan. 1860.

R. Straßenbau-Inspektion  
Gmünd.

B l ü d e r h a u s e n.

Oberamts Welzheim.

### Gläubiger-Aufruf.

Bei der am 20. d. M. errichteten Ewentual-Theilung des alt Andreas Nuding von Blüderhausen hat die Wittve die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten und sich für ihre größere Verbringens-Forderung mit dem Vermögensreste begnügt. Siva noch unbekannte Gläubiger des zc. Nuding werden aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 15 Tagen

bei dem R. Amtsnotariat Lorch geltend zu machen, widrigenfalls sie die ihnen aus ihrer Säumnis erwachsenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 22. Januar 1860.

Theilungsbehörde.  
vdt. Not.-Aff. Bez.

G m ü n d.

Nächsten

Freitag den 27. d. M.

Vormittags 11 Uhr

werden im Spitalwald Rothreisach auf dem Aalbuch 1800 Stück birkenene Reife von 12-16' Länge gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Den 23. Jan. 1860.

Hospital-Verwaltung.  
Bichler.

G r o ß d e i n b a c h.

### Geld auszuleihen.

Die hiesige Ortspflege hat gegen  $4\frac{1}{2}$  Prozent und gesetzliche Versicherung bis Lichtmeß 760 fl. auszuleihen; auch kann das Geld in mehreren Posten erhoben werden.

Ortspfleger Dannemann.

### Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

### Dankfagung.

Für die vielen Beweise von Theilnahme, sowie für die ehrenvolle Begleitung der irdischen Hülle unserer Mutter sagen wir auf diesem Wege den herzlichsten Dank.

F. Jos. Holzwarth,  
kathol. Stadtpfarrer  
in Cannstatt.

E. Holzwarth, Kaufmann  
und Wachszieher  
mit ihren Schwestern  
Victoria und Marie.

G m ü n d.

### Brüßler-Gesellschaft.

Am Samstag den 28. d. M.  
General-Versammlung.  
Der Vorstand.

G m ü n d.

## Narrhalla.

1) Der **Ball** wird am

**Donnerstag den 26. Januar**

im Gasthof zum goldenen **Lamm** abgehalten.

2) Der Eintritt ist für sämtliche Mitglieder frei.

3) Jedem Mitglied ist es erlaubt, seine Frau, Töchtern und Schwestern einzuführen, wenn dieselben nicht Frauen von Nichtmitgliedern sind.

4) Außerdem ist jedem Mitglied erlaubt, noch eine anständige Dame einzuführen.

5) Nur anständigen Masken ist der Zutritt gestattet.

6) Fremde oder solche, deren Aufenthalt nicht über 14 Tage dauert, können gegen ein Entrée von 48 kr. eingeführt werden.

7) Maskenbillete können am Donnerstag von Morgens 9 Uhr bis Mittags 4 Uhr bei Hrn. Graveur Schreiner in Empfang genommen werden.

8) Diejenigen Masken, welche sich dem Zug anschließen wollen, haben sich Donnerstag Abends  $6\frac{1}{2}$  Uhr im Gasthof zum **Hahnen** einzufinden.

Den 23. Januar 1860.

### Der Ausschuß.

G m ü n d.

### Bürger-Verein.

Montag den 30. Jan.

wird im Gasthof zum Ritter der

## Masken-Ball

des Vereins stattfinden.

### Eintritts-Bedingungen

sind folgende:

1) Der Eintritt ist für sämtliche Mitglieder frei.

2) Eingeführt können werden: Fremde, hier wohnende Wittwen und ledige Töchter von Nicht-Mitgliedern.

3) Der Eintritt ist dagegen nicht erlaubt: allen hier wohnenden Männern, welche nicht Mitglieder sind, sowie

den Frauen von Nichtmitgliedern, Söhnen von Mitgliedern, die nicht selbst außerordentliche Mitglieder sind, und Schulkindern.

4) Billete für Fremde oder für Damen-Masken können nur durch Vereins-Mitglieder und zwar am Tage des Balles bis Abends 5 Uhr von dem Vorstand bezogen werden, auf deren Rückseite der Namen des Einführenden bemerkt werden muß. Die Billete werden jedoch nur an die Mitglieder selbst, oder auf schriftliches Verlangen abgegeben.

5) Nur anständigen Masken ist der Eintritt gestattet.

6) Die Eröffnung des Balls ist  
Abends 7 Uhr.

7) Vorher Tische zu belegen ist  
nur den Masken erlaubt.

Schon einigemal wurde die Erfahrung gemacht, daß Masken-Billete durch Mitglieder an solche Personen vergeben wurden, deren Eintritt nach unseren Statuten nicht erlaubt ist. Es wird daher hiemit vor einer solchen Handlung mit dem Bemerken gewarnt, daß sowohl das betreffende Mitglied als die falsch eingeführten Personen sich Unannehmlichkeiten zuziehen würden.

Der Vorstand:  
Joh. Buhl.

G m ü n d.

## Empfehlung.

**Bettfedern und Flaum,**  
sowie fertige neue **Betten** empfiehlt zu den billigsten Preisen  
**Jos. Dechle.**

G m ü n d.  
**Fleckenwässer & Waschpulver**

empfiehlt zu gefälliger Abnahme der Unterzeichnete.

Durch Anwendung des Waschpulvers wird nicht nur Seife erspart, sondern die Wasch mit viel leichter Mühe rein, ohne daß dieselbe durch dessen Anwendung den geringsten Schaden leidet.

Joh. Buhl.

G m ü n d.

## Anzeige und Empfehlung.

Allen hiesigen Clavierbesitzern, welche für ihre Instrumente technisch richtige Behandlung und Unterhaltung einer reinen Stimmung wünschen, kann der Unterzeichnete auf Grund der günstigsten Zeugnisse, wie aus eigener Ueberzeugung den Herrn Instrumentenmacher W. Bloß aus Schorndorf bestens empfehlen.

Derselbe hat sich, aufgefördert von mehreren hiesigen Herrn, bereit erklärt, zu diesem Behufe des Jahrs einige Mal hieherzukommen. In der angenehmen Hoffnung, daß dieser durchaus günstigen und wünschenswerthen Gelegenheit durch zahlreiches Entgegenkommen entsprochen werde, ist zu jeder Vermittlung mit Vergnügen bereit

Orgelbauer Schäfer.

G m ü n d.  
**Lehrlinge- und Lehrlingmädchen-Gesuch.**

Nach Ostern werden mehrere Lehrlinge sowie Lehrlingmädchen in unserem Fabrik-Geschäft angenommen.

Beck und Leher.

G m ü n d.  
**Stelle-Gesuch.**

Ein solides Mädchen wünscht sogleich eine Stelle als Stuben- oder Ladenjungfer. Näheres bei der Redaktion.

G m ü n d.

## Logis-Vermietung.

Bis kommende Lichtmess oder Georgii habe ich mein Logis, bestehend in 3 Zimmern, Kammer, Küche, geschlossener Holzlege, Antheil am Keller, Garten und Waschhaus zu vermietben.

Stadlinger.

G m ü n d.

## Verlorenes.

Zwischen Gmünd und Mögglingen ging Montags eine zu einer Fallsperr geöhrende Stange verloren, welche abgegeben werden wolle auf der Polizeiwache.

G m ü n d.

Letzten Samstag hat sich eine Gans eingestellt. Näheres bei der Redaktion.

Läferroth.

## Geld auszuleihen.

In einer Pflegschaftskasse liegen 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum

Ausleihen parat, und können nach Umständen viele Jahre stehen bleiben.

Nähere Auskunft ertheilt  
Gemeindepfleger Grözinger.  
Den 27. Jan. 1860.

Rechberg.

## Geld auszuleihen.

370 fl. werden bis 15. Febr. d. J. gegen gesetzliche Sicherheit und 4 1/2 % Verzinsung ausgeliehen von der

Stiftungspflege.  
Stollenmaier.

Kirchentirnberg.

## Geld auszuleihen.

In einer Pflegschaftskasse liegen 450 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Nähere Auskunft ertheilt  
Schultheiß Schumann.  
Den 12. Jan. 1860.

G m ü n d.

Bei dem Unterzeichneten sind  
**Formulare zu Schuld- und Bürgscheinen**, insbesondere zum Gebrauch für Gemeinde-, Stiftungs- und andere öffentliche Verwaltungen nach den hierüber bestehenden neuesten Vorschriften,

ferner:

**Schuld- und Bürgscheine zu Darlehen,**  
**Garantie-Urkunden für Bauhandwerksleute**  
vorräthig zu haben.

Fr. Löchner.

## Telegraphische Berichte.

London, 23. Jan. „Morning-Post“ und „Times“ sagen, der Handelsvertrag sei gestern in Paris unterzeichnet worden. Die Thronrede werde dessen Abschluß melden und die Vergangenheit und Zukunft befriedigend besprechen.

Wien, 24. Jan. Die heutige Wiener Zeitung dementirt die gestern von ihr gebrachte Nachricht über die Verhängung des Belagerungszustandes über Verona. Verona sei noch nicht in Belagerungszustand versetzt.

## Hiesiges.

### Gemeinderaths-Sitzung vom 9. Januar 1860.

In derselben wurden folgende Beschlüsse von allgemeinem Interesse gefaßt:

1. Die Besorgung der Entfernung des Baumüberhangs an den Staatsstraßen wurde in Folge oberamtlicher Weisung dem Oberamtsbaumwart Clemen; unter Uebernahme der ihm hiefür auszufehenden Belohnung auf die Stadtpflege übertragen.

2. Die Gefinde-Ordnung für die hiesige Stadt soll, sofern sie in einzelnen Punkten mit den dormalen bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht mehr im Einklang steht, auch nur in soweit, als dieß nicht der Fall ist, in Anwendung gebracht werden.

3. Das Anerbieten des K. Kameralamts, die beiden Keller der Stadtpflege unter dem Fuggerei-Gebäude nebst einem Gärtchen dabei um den Preis von 1400 fl. zu verkaufen, wird angenommen unter der Bedingung, daß die K. Artillerie in Benützung der Reit-

bahn ungehindert bleibt, das Pachterverhältnis der Stadtpflege mit Bäcker Friedel auf die Käuferin übergeht und in dem Gärtchen und Hofraum weder Dung aufbewahrt, noch Stallungen für Gänse, Schweine etc., wodurch in der Nachbarschaft Gestank verbreitet würde, angebracht werden.

4. Die Polizeimannschaft hat im zweiten Halbjahre 1859 von den gemachten Verhaftungen und Anzeigen 3038 Notizen erhalten; für jede Note wird dem Anbringer 2 kr. als Prämie von den eingegangenen Polizeistrafen ausgesetzt.

5. Die Vertheilung des Holzes aus dem Holzmagazin an hiesige ärmere Leute, welche solches gleich fernd gespalten in Parthien à 6 kr. erhalten, wobei 100 Parthien auf 1 Klafter gehen, besorgt auch heuer wieder Polizeiwachtmeister Köll um die bisher übliche Belohnung in Holz.

6. Auf die von der Bürgerwehr her noch vorhandenen städtischen Musketen hat Büchsenmacher Rehm in Pforzheim ein Kaufs-Anerbieten von 5 fl. 30 kr. pec Stück, ohne Riemen, gemacht. Dieses Angebot wurde als zu nieder gehalten und sollen die Musketen bis auf Weiteres noch behalten werden.

Nachstehenden Angehörigen des K. Landjägercorps sind wegen vorzüglicher Dienstleistungen Anerkennungen zu Theil geworden: Eine Geldprämie erhielt Stationskommandant Joher in Welzheim; öffentlich belobt wurde Landjäger Baur in Spreitbach, O. Gmünd.

Letzten Montag Abend erkrank der Lumpensammler Seiz von Hohenstausen in einem Weiser bei Reitzpöchl.

### Oesterreichische Monarchie.

Die Nachrichten, die in den letzten Tagen aus Venetien eingelangt, sind nicht erfreulicher Natur. Das Oesterreich an ein energisches Aufstreben denkt, beweist der Umstand, daß zahlreiche Truppenverbände in den letzten Tagen nach dem Venetianischen erfolgt sind. Auch sollen die bereits gegebenen Aufträge zum Verkauf der Militärpferde wieder zurückgenommen und die bereits festgesetzten Licitationen zum Behufe des Verkaufs sistirt worden sein.

### Italien.

Mailand, 19. Jan. Ein Mailänder Journal sagt Folgendes: „Auf jeder Gasse ein Anfall, ein Diebstahl, ein Verbrechen: dieß ist die tägliche Chronik von Mailand, die sogen. „öffentliche Sicherheit,“ welche die Herren „Quästoren“ (Polizeibeamte) uns aus Turin brachten. Jeder Bürger, der sein Leben liebt, steckt ein Pistol in die Tasche. Aber auch dieß ist oft nicht hinreichend, denn die Spitzbuben kommen duzendweise. Die Ungeschicklichkeit, Gleichgiltigkeit und Schlawheit unserer Sicherheitsbehörde grenzt an's Unglaubliche u. s. w.“

### Spanien.

Madrid, 21. Jan. Gestern hatten die Spanier dieselben Positionen inne und setzten die Befestigungsarbeiten thätigst fort. Man beschleunigte das Ausschiffen von Lebensmitteln, von Munition und Kriegsmaterial. General O'Donnell meldet, daß diese Operation mehrere Tage erfordern wird. — Die „España“ berichtet, daß die Königin die den Mauern abgenommene Fahne in ihrem Betzimmer aufstellen ließ, bis sie nach der Kirche von Atocha gebracht werden wird. Dieß wird wahrscheinlich an dem Tage stattfinden, wo die Königin die neugeborene Infantin Maria de la Concepcion dahin bringen wird.

### Schweiz.

Bern, 24. Jan. Auf dem Hofball hat der Kaiser von Oesterreich dem schweizerischen Geschäftsträger seine Befriedigung ausgesprochen über die Art, wie die Schweiz im italienischen Krieg die Neutralität beobachtet habe.

### England.

London, 19. Jan. Vor den nächsten Assisen der Grafschaft Suffer soll ein ganz besonders skandalöser Prozeß wegen Polygamie zur Verhandlung kommen. Ein angesehenes, in Brighton ansässiger Mann ist daselbst, wie verlautet, mit nicht weniger denn fünf Frauen verheirathet. Drei davon sind Schwestern, und das polygamische Verhältniß soll nun schon acht Jahre gedauert haben, bis endlich ein Rangstreit unter den Damen das Geheimniß an die Oeffentlichkeit brachte. — Dem gewöhnlichen Brenngase droht durch das elektrische Licht eine gefährliche Nebenbuhlerschaft. Um die Hauptstadt mit Leichterem zu versehen, bildet sich eine Aktien-Gesellschaft mit einem Kapital von 300,000 Pfd. St. in Aktien à 10 Pfd. St. Sie zahlt den Patentinhabern 16,000 Pfd. St. baar, und 44,000 Pfd. St. in Aktien. Dem Prospektus zufolge würde die neue Beleuchtungsmethode um die Hälfte wohlfeiler als unser gewöhnliches Brenngas zu stehen kommen. Sie kommt schon im Laufe der nächsten Woche zur Anwendung, da die neue Westminsterbrücke auf diese Weise beleuchtet werden soll.

### Amerika.

Der Staat Arcansas hat durch ein Staatsgesetz, das am 1. Januar 1860 in Kraft getreten ist, alle freien Neger von seinem Gebiet verbannt, und bestimmt, daß jeder solche Neger, der nach dem 1. Januar nicht ausgewandert ist oder je zurückkehrt, in die Sklaverei verkauft werden soll! Ein Gesegentwurf derselben Tendenz liegt dem Senat von Missouri vor und soll am 1. Januar 1861 in Kraft treten. In den Staaten Mississippi, Kentucky und Tennessee werden dieselben Gesetze vorbereitet.

### Better Karl.

(Fortsetzung.)

So sind also meine Abenteuer mit dem heutigen Tage noch nicht zu Ende, sprach ich zu mir selbst, als ich das Fenster in meinem Zimmer ein wenig öffnete; soll ich frei und offen Alles gestehen oder mich auf und davon machen? Wie! Soll ich die arme Marianne in der Verlegenheit stecken lassen? Aber wie

kann ich ihr helfen? Was ist die Folge davon, wenn ich noch länger hier bleibe? Ich verstricke mich immer tiefer in Lügen und bringe mich dadurch nur in um so größeren Mißkredit? Würde ich nicht genug gewarnt, — durch die Gälgenesgeschichte, — den anrüchigen Ruf aus Hamburg und so manches Andere, was ich den Tag über habe hören und sehen müssen? Jetzt bin ich verstimmt und fühle mich unbehaglich. Es kostete mich daher vielleicht weniger jetzt als morgen Nacht mich frei zu machen; wenn ich noch einen Tag in Johanna's Gesellschaft hinbringe, so würde mir die Trennung nur um so schwerer fallen. Und wenn die Geschichte entdeckt wird, womit soll ich die fortdauernde Mystifikation entschuldigen? Durch das Geständniß meiner Liebe für Johanna? — Eine saubere Entschuldigung! Aber bin ich denn wirklich in sie verliebt? Ich verliebt! Und wenn ich es wäre, was sollte daraus werden? Ist es denn denkbar, daß der Justizrath seine Tochter einem so unverschämten Menschen geben würde, der ihre Bekanntschaft auf eine so hinterlistige Weise gemacht hat, — einem „tollen Burschen“, der sich nur durch seine losen Streiche bemerkbar gemacht hatte? Oder — soll ich auf einen Baum klettern, mich wie ein Singvogel vor Mariannens Fenster wiegen, Alles eingesehen und dann meine Fußreise antreten? Oder — soll ich zu Bett gehen und den morgigen Tag walten lassen? Ich will meine Knöpfe befragen, — sie sollen mein Schicksal bestimmen. Sehen wir einmal: Ich will — ich will nicht — ich will — ich will zu Bett gehen — aha! ich soll zu Bett gehen. Das Geschick hat für mich entschieden. Aber verliebt zu Bett gehen! Das dieser Anstern mir begegnen mußte! Ich hatte mich so sicher gefühlt, und hier stehe ich und spreche von Liebe. Warum war aber auch die kleine Johanna so gar bezaubernd? Die ganze Familie so entgegenkommend und liebenswürdig? Sie tragen die Schuld allein, denn sie zwangen mir die Betterschaft auf. Der Himmel weiß, daß ich ohne alle sträfliche Absichten hieher kam, — halb im Schlaf und schnarchend — als rechtlicher Mann. — Es ist gut, daß ich an Rechtllichkeit denke, denn sie gebietet mir, das Fenster zu schließen; was Gustav und Marianne zusammen zu sprechen haben, ist nicht für mich; es wäre sehr unanz, den Lauscher zu spielen, — es würde nur mein besseres Gefühl verletzen. Mein besseres Gefühl! Ich muß wahrhaftig über den Gedanken daran lachen. Mein verdammter Leichtsin und meine Thorheiten führten mich schon oft auf Irrwege; trotz all' dem wohnt aber doch das Gefühl von Ehre und Rechtllichkeit in mir. Ich will nicht länger der Sklave meiner Launen und augenblicklichen Einfälle sein. Ich will einen bessern Titel als den eines tollen Burschen verdienen, und hier, eben hier, sollen sie mit mehr Achtung von mir sprechen. — Ach, dieß wird freilich lange dauern, bis ich es dahin bringen kann — Und — vorerst bin ich wirklich verliebt.

(Fortsetzung folgt.)

### Frankfurter Course vom 24. Januar.

#### Bayern:

5 $\frac{1}{2}$ % 4. Emission	103 G.
4 $\frac{1}{2}$ %	101 $\frac{1}{8}$ P.
3 $\frac{1}{2}$ %	96 G.

#### Württemberg:

4 $\frac{1}{2}$ % Obl.	104 G.
3 $\frac{1}{2}$ %	96 $\frac{1}{2}$ P.

#### Baden.

4 $\frac{1}{2}$ % Obl.	103 $\frac{1}{2}$ P.
3 $\frac{1}{2}$ % dito	94 $\frac{3}{8}$ P.

Wiskolen	9 fl. 32—33 fr.
Preussische Friedrichsd'or	9 fl. 56—57 fr.
Holländ. 10-fl.-Stücke	9 fl. 35 $\frac{1}{2}$ —36 $\frac{1}{2}$
Rand-Dufaten	5 fl. 28—29 fr.
20 Franken-Stücke	9 fl. 15 $\frac{1}{2}$ —16 $\frac{1}{2}$
Engl. Sovereigns	11 fl. 34—38 fr.
Preuß. Kassenscheine	1 fl. 45 $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ fr.
Franken-Thaler	2 fl. 20 fr.